

BESCHLUSSVORLAGE V0907/21 öffentlich	Referat	Referat IV
	Amt	Schulverwaltungsamt
	Kostenstelle (UA)	2000
	Amtsleiter/in	Bürkl, Maria
	Telefon	3 05-27 10
	Telefax	3 05-27 19
	E-Mail	schulverwaltungsamt@ingolstadt.de
Datum	04.10.2021	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Kultur und Bildung	14.10.2021	Vorberatung	
Stadtrat	28.10.2021	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Antrag Mobiles Schwimmbad der UWG-Stadtratsfraktion vom 05.07.2021 (V0639/21);
Stellungnahme der Verwaltung
(Referent: Herr Engert)

Antrag:

Der Antrag der UWG-Stadtratsfraktion vom 05.07.2021 wird nicht weiterverfolgt.

gez.

Gabriel Engert
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben		
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

1. Kein risikofreier Betrieb eines mobilen Schwimmbades mit Zelt möglich

Für die Beurteilung der Umsetzbarkeit und einer Kostenschätzung wurden die Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH als möglicher Betreiber beteiligt. Im Ergebnis ist ein DIN-gerechter Betrieb, der für einen öffentlichen Bäderbetreiber haftungsrechtliche Voraussetzung ist, nicht möglich. Es wäre beispielsweise laufend die Wasserqualität und der Chlorgehalt zu prüfen, zu regulieren und zu dokumentieren. Dieser Aufwand ist von der Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH nicht leistbar und stünde auch in keinem Verhältnis zum geringen Nutzen eines mobilen Schwimmbeckens.

Weitere Nachteile sind, dass das beschriebene Becken witterungsabhängig ist und somit die Nutzungszeiten begrenzt sowie die Anzahl an Personen gering ist, durch die das Becken nutzbar ist. Die infrastrukturelle Anbindung an Umkleiden, Duschen und WC-Anlagen ist zudem eine Herausforderung und die Aufsichts- und Verkehrssicherungspflicht sind kritische Themen.

Insgesamt besteht bei der optimierten Nutzung der bestehenden Ressourcen keine Notwendigkeit, ein mobiles Schwimmbecken zu errichten und zu unterhalten.

2. Optimierte Nutzung bestehender Wasserflächen für Schwimmkurse als Alternative

Nach gemeinsamer Abstimmung zwischen der Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH, dem Amt für Sport und Freizeit und dem Schulverwaltungsamt besteht in den folgenden Punkten Potential, um auf den bestehenden Wasserflächen zusätzliche Nutzungen für Schwimmunterricht zu ermöglichen:

- Nutzung der freien Wasserzeiten der Schulen während der Ferien im Sportbad und Hallenbad Südwest.
- Ausdehnung der Nutzung während der Ferien in den Lehrschwimmbecken der Schulen.
- Nutzung der freien Zeiten im Sportbad während der Freibadesaison, da während der Freibadesaison am Nachmittag ein großer Teil der öffentlichen Nutzung wegfällt.
- Verkürzung der Revisionszeiten in den Sommerferien in den Lehrschwimmbecken der Schulen und evtl. im Hallenbad Südwest.
- Genaue Betrachtung der gebuchten, jedoch nicht genutzten Zeiten etwaiger Nutzer in allen Bädern, um diese ggf. umzuverteilen/besser zu nutzen.
- Analyse aller Nutzungszeiten, inwieweit eine Umverteilung zugunsten von Schwimmkursangeboten stattfinden kann.
- Mögliche Nutzung im Hallenbad Südwest durch den Wegfall der öffentlichen Nutzung am Samstagnachmittag.

Die dadurch freiwerdenden Wasserzeiten können z.B. den Schwimmschulen, Schwimmlehrkräften oder auch der vhs für Schwimmkurse angeboten werden.

Nach aktueller Sachlage bestehen in den Bädern keine Corona-Beschränkungen in Bezug auf die Personenanzahl. Die möglichen freien Schwimmflächen sind vom weiteren Infektionsgeschehen und den damit ggf. verbundenen Maßnahmen abhängig.

3. Bisherige und aktuelle Projekte zur Verbesserung der Schwimmfähigkeit der Schulkinder

Es gibt bereits verschiedene Maßnahmen, um die Schwimmfähigkeit der Schüler/innen zu verbessern: Neben der Organisation von Schwimmkursen im Rahmen von Sportarbeitsgemeinschaften (SAG) und Arbeitsgemeinschaften wurde im Schuljahr 2017/18 nach einer Bedarfsabfrage an den Schulen ein Pilotprojekt an der Grundschule Auf der Schanz und Grundschule Friedrichshofen eingerichtet. Dabei wird die Schwimmgruppe gemeinsam von der jeweiligen staatlichen Lehrkraft der jeweiligen Grundschule und einem/einer Übungsleiter/-in (Vereinsmitglied des SC Delphin) unterrichtet. Die Finanzierung des externen Übungsleiters/der externen Übungsleiterin übernimmt *als freiwillige Leistung* die Stadt Ingolstadt.

Die Beförderung zur Schwimmstätte (Sportbad) sowie die Eintrittsgelder übernimmt die Stadt Ingolstadt als Sachaufwandsträger der Grundschulen (Beförderung auf Unterrichtswegen, Schwimmunterricht im Rahmen des Lehrplans). In den Schuljahren 2018/2019 und 2019/2020 wurde dieses Projekt aufgrund der positiven Rückmeldungen an der Grundschule Auf der Schanz weitergeführt und an der Grundschule Oberhaunstadt angeboten. Wegen der Hygiene-Regeln konnte der geplante Schwimmunterricht in Kooperation mit dem SC Delphin im Rahmen der Schwimmoffensive im Schuljahr 2020/2021 nicht organisiert werden (insbesondere Einhaltung Mindestabstand).

Für das neue Schuljahr 2021/22 laufen die Planungen derzeit noch. Nach aktuellem Stand wird das Projekt an der Grundschule Auf der Schanz weitergeführt.

Im Lehrschwimmbecken der Gotthold-Ephraim-Lessing-Grundschule und Christoph-Kolumbus-Grundschule finden seit 2014 pro Jahr üblicherweise je 3 Schwimmkurse für sozial bedürftige Kinder bzw. Kinder mit Migrationshintergrund statt. Hierbei kooperieren die beiden Schulen, die Vereine SC Delphin und ESV Ingolstadt über die Bereitstellung der Übungsleiter/-in sowie die Soziale Stadt im Bereich der Finanzierung. Das Amt für Sport und Freizeit deckt noch vorhandene Finanzierungslücken ab.

Aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie konnte in 2020 und 2021 nicht die bisher übliche Anzahl von Kursen stattfinden. Ab Januar/Februar 2022 planen beide Schulen, dieses Schwimmkursangebot wieder aufzunehmen und je 3 Kurse pro Schuljahr durchzuführen.

Im Bereich des Schulschwimmens hindern neben aktuell „Corona“ insbesondere der organisatorische Aufwand und auch teilweise die Qualifikation der Lehrkräfte die Durchführung von Schwimmunterricht. Dazu führt die Regierung von Oberbayern Qualifizierungsmaßnahmen für die Lehrkräfte durch, damit mehr Lehrkräfte über die Befähigung zur Erteilung von Schwimmunterricht verfügen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass mit den o.g. Maßnahmen ausreichend Schwimmflächen bereitstehen, um Schwimmkurse wie auch Schulschwimmen abhalten zu können.